

Sitzung vom 5. Mai 1993

1348. Anfrage (Strassenunterhalt und Grünflächenpflege)

Kantonsrat Hansjörg Schmid, Dinhard, hat am 22. Februar 1993 folgende Anfrage eingereicht:

Nach der Verwerfung der Erhöhung der Verkehrsabgaben vom 6. Dezember 1992 konnte der Presse entnommen werden: «Jedem Zürcher sein Schlagloch». Weiter wurde bekannt, dass in Zukunft wieder vermehrt mit dem Besen die Strassen gekehrt werden, anstelle der maschinellen Reinigung.

Die Grünflächen im Strassenbereich, zum Beispiel zwischen Strassen und Radweg, werden nach Ansicht vieler Stimmbürger viel zu aufwendig gepflegt.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, für den Strassenunterhalt und die Strassenpflege dafür besorgt zu sein, dass nur die rationellsten Mittel eingesetzt werden?
2. Wie hat sich und wie wird sich der Personalbestand für den Strassenunterhalt entwickeln (auch in bezug auf die vor einigen Jahren infolge Umklassierung an die Gemeinde abgetretenen Strassenkilometer)?
3. Ist der Regierungsrat bereit, in Zukunft vermehrt, evtl. alle Strassenunterhalts- und Pflegearbeiten, auch an Grünflächen, öffentlich auszuschreiben und an Private zu vergeben?
4. Teilt er ebenfalls die Auffassung, dass Grünstreifen bzw. Grünflächen analog den Magerwiesen oder Ackerrandstreifen sehr extensiv zu bewirtschaften sind? Wenn nein, warum nicht?
5. Wird in Zukunft für die Pflege von Grünstreifen auf Rasenmäher und Herbizideinsatz verzichtet?
6. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Einsparung, wenn Strassenunterhalt und Grünpflege privatisiert würden?
7. Haben die Weisungen des Kantonsingenieurs vom 5. April 1983 bezüglich «Naturnahe Gestaltung und Unterhalt kantonaler Anlagen» nach wie vor Gültigkeit? Wenn nicht, welche gelten heute?

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Hansjörg Schmid, Dinhard, wird wie folgt beantwortet:

Die Pflege der Grünflächen im Strassenbereich bildet Bestandteil des Strassenunterhalts und hat sich folglich nach den hiefür geltenden Grundsätzen zu richten. Dies bedeutet, dass sich auch die Grünflächenpflege an den Erfordernissen der Wirtschaftlichkeit und der Verkehrssicherheit orientieren muss.

Schon heute werden nach Massgabe der laufenden Mechanisierung im Strassenbau und -unterhalt auch bei der Grünpflege nicht nur die zweckmässigsten Geräte eingesetzt, sondern auch die andern Mittel, wie Infrastruktur und Personaleinsatz, stets den jeweiligen Erfordernissen bestmöglich angepasst. Zur wirtschaftlichen Optimierung des Einsatzes dieser Mittel steht seit zwölf Jahren eine eigene Betriebsabrechnung zur Verfügung.

Von 1983 (Inkrafttreten des neuen Strassengesetzes und damit verbunden die Umklassierung von Strassen) bis 1993 konnten durch entsprechende Rationalisierungsmassnahmen rund 30 Stellen abgebaut werden, was eine Personalreduktion von ca. 4,5% bedeutet. Durch Nichtwiederbesetzung von Stellen bei natürlichen Abgängen sollen auch in Zukunft weitere Stellen abgebaut werden.

Grundsätzlich ist gegen die Vergebung von Strassenunterhalts- und Pflegearbeiten an Private nichts einzuwenden. Es ist jedoch zu beachten, dass eine öffentliche Ausschreibung erst bei Aufträgen über Fr. 500 000 vorzunehmen ist. Bei der Grünpflege handelt es sich aber in aller Regel um kleinere Aufträge, die nicht öffentlich ausgeschrieben werden. Überdies fällt ins Gewicht, dass jede Vergebung an Dritte die Fremdkosten erhöht. Angesichts der derzeitigen Finanzlage beim Strassenbau und -unterhalt lassen sich vermeidbare zusätzliche Kosten aber nicht vertreten.

Soweit wie möglich werden Strassenunterhalts- und Pflegearbeiten schon heute öffentlich ausgeschrieben, wenn die rechtlichen Voraussetzungen hiezu erfüllt sind. Grenzen der Privatisierung sind aber dort gesetzt, wo die Verkehrssicherheit notwendig den Einsatz von Spezialisten erfordert (Gefahrensituation; spezielle Signalisierungen; Einsätze, welche nicht hinreichend kalkulierbar oder kontrollierbar sind; Piktettdienste). Die Zahl der staatlichen Unterhaltsarbeiter wird weitgehend durch den Einsatz im Winterdienst bestimmt. Es versteht sich von selbst, dass diese Angestellten auch im Sommer sinnvoll beschäftigt werden müssen. Sie sind daher für den Einsatz zur Strassen- und Grünpflege geradezu prädestiniert.

Den regionalen und finanziellen Gegebenheiten Rechnung tragend erfolgt die Bewirtschaftung der Grünflächen entsprechend der nach wie vor gültigen Weisung des Kantonsingenieurs vom 5. April 1983. Diese Weisung lässt einen gewissen Spielraum offen, damit die Bewirtschaftung solcher Flächen im Einzelfall möglichst situationsadäquat erfolgen kann. Auf den Einsatz von Herbiziden wird soweit als möglich verzichtet.

Eine über den heutigen Stand hinausgehende Privatisierung von Unterhalts- und Grünpflegearbeiten erweist sich als unzweckmässig und würde unweigerlich zu einer Verteuerung führen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten

Zürich, den 5. Mai 1993

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller